



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT

FON

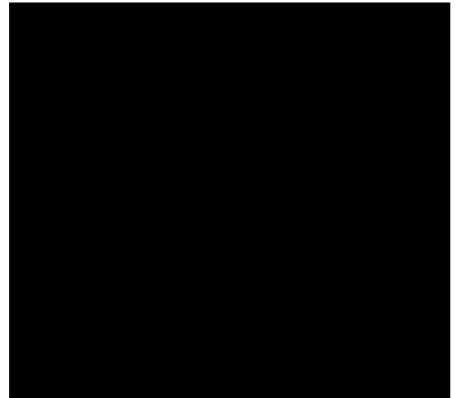
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Wöchentlicher Lagebericht des RKI: Impfeffektivität - Datengrundlage und Berechnung“ [#248261]

Sehr geehrter Herr W [REDACTED]

ich bestätige den Eingang Ihrer Vermittlungsbitte vom 14. August 2022 bei Ihrem IFG-Antrag vom 4. Mai 2022 an das Robert Koch-Institut (RKI).

In Ihrem IFG-Antrag bitten Sie darum, folgendes zur Verfügung zu stellen:

- Daten der Diagramme in Tabellenform (aktuelle Version)
- Datengrundlage auf deren die Berechnungen erfolgten (Tabellenformat)
- Darstellung Berechnungsweise/Rechenweg

Das RKI hat Ihnen mit Schreiben vom 20. Mai 2022 mitgeteilt, wo die vorhandenen Informationen bereits veröffentlicht sind. Darüber hinaus liegen dem RKI keine amtlichen Informationen im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG vor. Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 haben Sie Ihren IFG-Antrag ergänzt und bitten um Mitteilung:

Anzahl Covid-Fälle nach Impfstatus, wochenweise, nach symptomatische COVID-19-Erkrankung, COVID-19 assoziierte Hospitalisierung, intensivmedizinische Behandlung und Tod, nach Altersgruppe.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit Schreiben vom 11. August 2022 hat Ihnen das RKI mitgeteilt, dass die angefragten Informationen, soweit sie dem RKI vorliegen, allgemein zugänglich sind. Weiterhin verweist das RKI auf den im Internet verfügbaren Monatsbericht „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“.

Wie Ihnen das RKI bereits mitgeteilt hat, kennt das IFG keinen Anspruch auf Beschaffung oder Aufbereitung von vorhandenen Informationen nach bestimmten Kriterien oder Fragestellungen. Für eine Vermittlung durch den BfDI bleibt daher kein Raum.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

